

Andreas Zekorn

Die Realität sah in Hohenzollern aber zunächst noch anders aus: Einem Bericht der v. ö. Regierung nach Wien zufolge wurde die *Landeshoheit* über die Klöster Laiz und Gorheim zwar *seit anno 1767 revindiciert*, doch beide Klöster steuerten nach wie vor zu Reich und Kreis²¹. Auch zeigte die Meisterin des Konvents zu Gorheim dem Fürsten als Protektor noch 1771 die Aufnahme von zwei Kandidatinnen in das Kloster an²². Obendrein vereinnahmte das fürstliche Rentamt im Zeitraum von 1782/83 immer noch Schirmhafer und Schirmgeld von beiden Klöstern und erhob damit Anspruch auf das Schirmrecht (*ius advocatiae*)²³.

Bereits 1781, also kurz vor den Säkularisationen, hatte Österreich jedoch mit der Erstellung *geistlicher Fassionen*, d.h. Übersichten über Vermögen und Einkünfte der Pfarreien, Kaplaneien, Spitäler und Bruderschaften, begonnen, seine Rechtsansprüche auf kirchlichem Gebiet umzusetzen. Die Fassionen wurden direkt bei den Geistlichen bzw. dem Stadtrat von Sigmaringen eingefordert. Als die fürstliche Regierung gegen derartige Erhebungen in der Grafschaft Sigmaringen protestierte, beauftragte das Nellenburgische Oberamt Stockach kurzerhand die Regierung wie eine nachgeordnete Behörde, die kaiserliche Verordnung zur Erstellung geistlicher Fassionen umzusetzen. Nach Obstruktionsversuchen übersandte die Sigmaringer Regierung schließlich im Dezember 1782 die verlangten Übersichten an das Stockacher Oberamt unter dem Vorbehalt, dass dies den *hiesigen zu Lehen tragenden Befugnissen unpräjudizierlich* sein solle. Allerdings führte Sigmaringen den Auftrag nicht einwandfrei durch, denn eine speziell über die pfarrlichen Verhältnisse in Laiz geforderte Tabelle wurde wiederholt nicht ordnungsgemäß ausgefüllt und überschickt. Deshalb schrieben die Beamten des Oberamts im März 1783 sarkastisch und genervt an die fürstliche Regierung: *Für die kaiserl. königl. Kreysämter ist es eine wahre Plage, wenn sie mit untergebenen Behörden bestellt sind, welche die wiederholten Schreiben nicht einmal verstehen, sofort durch wiederholte Schreiben und Erinnerungen die allerhöchsten Erinnerung zu verzögern*²⁴. Dieser Vorgang charakterisiert das Verhältnis zwischen der fürstlichen Regierung und den österreichischen Behörden zur Zeit der Säkularisation: Obstruktions- und Verzögerungstaktik auf der einen, Behandlung der fürstlichen Regierung als untergeordnete Behörde auf der anderen Seite.

Ein wesentlicher Schritt beim tatsächlichen Übergang der *iura circa sacra* an Habsburg wurde mit der Aufhebung der Klöster Gorheim und Laiz getan²⁵. Obwohl der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen offiziell nur die Lehenbarkeit seiner Ge-

21 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 175 (Bericht vom 2. 4. 1782).

22 StAS, Dep. 39, DS 1, R 124, Nr. 2 (15.9.1771).

23 StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 174 (Rechnungen 1782 – 1784); StAS, Dep. 39, DS 1, R 78, Nr. 528 (20. u. 21.2.1782): Gorheim bezahlte 15 fl Schirmgeld und 1 Malter 4 Viertel Schirmhafer, Laiz: 12 fl u. 1 Malter Schirmhafer. Zudem musste Laiz – theoretisch – einen Rüden halten, wofür es vierteljährlich 3 fl. bezahlte. Vgl. auch die Belege unten zu Anm. 25.

24 StAS, Ho 80, T 1, A, Nr. 43: Schreiben vom 4. 11., 8. 11., 1. 12. 1781, 9. 12. 1782, 3. 3. 1783.

25 HANSJÖRG KREZDORN: Das Kirchenpatronat über katholische Pfarreien in Hohenzollern. Geschichte und Rechtsentwicklung. In: Hohenz. Jahreshfte 16 (1955), S. 5–109, S. 24f.; PFISTER, Volksschule (wie Anm. 13), S. 32.